Protokoll

über die **Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses** in der Wahlperiode 2016/2021 am **Dienstag, dem 27.04.2021, um 18:00 Uhr**, im Rathaussaal des Rathauses in Edewecht.

Teilnehmende:

Vorsitzender

Theodor Vehndel

Mitglieder des Ausschusses

Dirk von Aschwege digital

Heidi Exner

Jürgen Kuhlmann digital - Vertreter für Herrn Arno Frahmann

Kirsten Meyer-Oltmer digital

Knut Bekaan

Roland Jacobs digital

Hergen Erhardt als Vertreter für Herrn Detlef Reil

Jörg Korte

Mitglieder mit Grundmandat

Rolf Kaptein

Von der Verwaltung

Petra Lausch digital - Bürgermeisterin (BMin)
Tim Hobbiebrunken digital - Bauhofleiter (BHofL)
Vanessa Kauf digital - Öffentlichkeitsarbeit

Jens Kleinschmidt digital - FB III - Verwaltungsangestellter (Verw-

ang.)

Angelika Lange Protokollführerin

Frank Maschmeyer FB III - Tiefbau (Dipl.-Ing.)

Lars Mauritz Technik

Rolf Torkel Fachbereichsleiter III - Gemeindeentwicklung und

Bürgerservice (FBL)

Gäste

4.

Klaus Eiting digital - Büro Thalen zu TOP 6 (Dipl.-Ing.)

TAGESORDNUNG

- A. <u>Öffentlicher Teil</u>
- 1. Eröffnung der Sitzung
- 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Straßen- und
 - Wegeausschusses am 05.10.2020 Mitteilungen der Bürgermeisterin
- 5. Einwohnerschaftsfragestunde

6. Ausbauplanung für die Erneuerung der Oldenburger Straße einschließlich Nebenanlagen

Vorlage: 2021/FB III/3484

- 7. Instandhaltung und Weiterentwicklung der Straßenbeleuchtung Vorlage: 2021/FB III/3485
- 8. Instandsetzung eines Teilabschnitts der Gemeindestraße "Kleiner Moorpadd" in Portsloge

Vorlage: 2021/FB III/3486

9. Antrag von Anliegern der Lajestraße in Edewecht auf Herstellung von Stellplätzen

Vorlage: 2021/FB III/3487

- Geschwindigkeitssituationen auf Landes- und Gemeindestraßen u. a. in Jeddeloh I, Kleefeld und Portsloge Vorlage: 2021/FB III/3488
- 11. Unterhaltung von Sandwegen Vorlage: 2021/FB III/3499
- 12. Benennung der Erschließungsstraße im Baugebiet Nr. 197 "Südl. Portsloger Straße" in Portsloge Vorlage: 2021/FB III/3500
- 13. Antrag auf Finanzhilfen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) für die Gemeindestraße Breeweg, und zwar von der Holljestraße bis zum Bachmannsweg, Edewecht Vorlage: 2021/FB III/3501
- 14. Bericht über den Stand verschiedener Straßenbaumaßnahmen und Unterhaltungsarbeiten Vorlage: 2021/FB III/3502
- 15. Bericht über verschiedene Verkehrsangelegenheiten Vorlage: 2021/FB III/3503
- 16. Anfragen und Hinweise
- 16.1. Seitenbereich Süddorfer Straße
- 16.2. Schutz der Fauna auf dem Seitenstreifen der Straße "Am Deyekamp"
- 16.3. Alte Eiche an der Ackerstraße in Süd-Edewecht
- 17. Einwohnerschaftsfragestunde
- 17.1. Neugestaltung Bushaltestelle Friedrichsfehn Dorfstraße
- 18. Schließung der Sitzung

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender (AV) Vehndel eröffnet um 18.00 Uhr die heutige Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses, begrüßt alle Anwesenden und verliest die allgemeinen Hinweise zu hybriden Sitzungen. Sodann wird durch namentlichen Aufruf die persönliche bzw. digitale Anwesenheit der Ausschussmitglieder festgestellt.

TOP 2:

Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Vehndel stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde, der Straßen- und Wegeausschuss beschlussfähig ist und nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren werden soll. Hiergegen erheben sich keine Einwendungen.

TOP 3:

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses am 05.10.2020

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 4:

Mitteilungen der Bürgermeisterin

Die Mitteilungen der Bürgermeisterin sind diesem Protokoll als Anlage 1 beigefügt.

TOP 5:

Einwohnerschaftsfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 6:

Ausbauplanung für die Erneuerung der Oldenburger Straße einschließlich Nebenanlagen

Vorlage: 2021/FB III/3484

Nach kurzer Einführung durch FBL Torkel erläutert Dipl.-Ing. Eiting anhand der heute vor der Sitzung per Mail zugesandten überarbeiteten Planung (Anlage 2 zu diesem Protokoll) ausführlich die wesentlichen Änderungen und hebt besonders hervor, durch die verringerte Breite des nun kombinierten Geh- und Radwegs könne ein deutlich größerer Anteil der vorhandenen Straßenbäume erhalten und der erforderliche Grunderwerb reduziert werden. Der kombinierte Geh- und Radweg sei nun in einer einheitlichen Pflasterung geplant und könne in der Breite insbesondere an Engstellen den jeweils gegebenen Verhältnissen unter Beachtung der rechtlichen Mindestvorgaben angepasst werden. Die Fahrbahn werde westlich der Einmündung Beethovenstraße aufgrund einer nicht verrückbaren Treppenanlage eines Hauses ebenfalls verengt und betrage dort auf einem kurzen Teilstück lediglich 6,5 m Breite. Dies sei mit der zuständigen Landesbehörde geklärt und habe den Vorteil, auch hier auf einen Grundstücksankauf verzichten zu können. FBL Torkel ergänzt, die für die

Erhaltung der Straßenbäume im Kreuzungsbereich Oldenburger Straße/Hauptstraße erforderlichen Grundstücksankäufe befänden sich in einem guten Verhandlungsstadium. Sobald Abschlüsse getätigt werden könnten, würden die Gremien hierüber informiert.

Auf AV Vehndels Nachfrage stellt FBL Torkel klar, aufgrund weiterer Beratungen dieses Punktes im VA seien Änderungen der Planungen auch im Nachgang zur heutigen Beschlussempfehlung noch möglich.

Auf BMin Lauschs Nachfrage erläutert Dipl.-Ing. Eiting, die Verengung der Fahrbahn in Höhe der privaten Treppenanlage sei mit den zuständigen Landesbehörden besprochen, wenngleich diese in Anbetracht der nahegelegenen Bushaltestelle nicht als günstig zu bewerten sei. Die Planung liege im Übrigen derzeit noch einmal zur Prüfung bei der zuständigen Behörde. Dort werde sicherlich auch dieser Punkt noch einmal betrachtet.

RH Bekaan weist darauf hin, in Anbetracht der recht kurzfristigen Bereitstellung der neuerlichen Planungen vor der Sitzung, habe eine intensive Auseinandersetzung mit den Planungen leider nicht stattfinden können. Grundsätzlich begrüßt er die gewünschte Erhaltung eines größeren Grünanteils und die Verminderung der notwendigen Grundstücksankäufe. Er vermisst jedoch die Beantwortung der Fragen seiner SPD-Fraktion aus der letzten Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses zur Verlegung der Ampelanlage in Höhe Wallstraße in östlicher Richtung, zur Blindenleiteinrichtung, die möglichst zukunftsgerichtet auf diesem Teilabschnitt der Oldenburger Straße installiert werden sollte, und zur farblichen Gestaltung der Gehund Radwege. Für eine junge Gemeinde wünscht er sich statt grauer Steine eine rotschwarze Gestaltung wie bspw. auch an der Bahnhofstraße oder in Jeddeloh I, auch wenn dies ggf. etwas teurer würde.

Dipl.-Ing. Eiting führt aus, die Verschiebung der Ampelanlage bei der Wallstraße in östlicher Richtung werde derzeit noch vom Verkehrsplaner Zacharias geprüft, erscheine aber nicht wirklich sinnvoll, weil der kleine Umweg durchaus hinnehmbar erscheine und ein Umbau im Übrigen durchaus einige Kosten verursache. Als Blindenleiteinrichtung dienten die hinteren Begrenzungen des Geh- und Radweges, die dem üblichen Standard einer Tastlinie entsprächen und gesonderte Tastfelder im Boden bspw. an Ampeln oder Einmündungen. Die Sicherheitsstreifen an den kombinierten Geh- und Radwegen seien in Rot geplant, die Verkehrsflächen in Grau. Selbstverständlich könne eine andere Farbauswahl getroffen werden, die allerdings mit höheren Kosten verbunden sei.

RH Bekaan betont noch einmal, die Verlegung der Ampel auf die östliche Seite der Einmündung Holljestraße erscheine aus Sicht seiner Fraktion deshalb sinnvoll, weil ortsfremde Radfahrende erst östlich der Holljestraße feststellen könnten, dass dort kein Radweg mehr vorhanden ist. Auch die Ausführungen zur Blindenleiteinrichtung erschienen unbefriedigend. Andere Kommunen setzten verstärkt auf die ca. 30 cm breite Linienführung in gesamter Länge der Gehwege insbesondere zur besseren Orientierung in Kreuzungsbereichen.

Dipl.-Ing. Eiting weist auf die Unterschiede gesicherter und nicht gesicherter Querungen hin. Bei einer gesicherten Querung gebe es eine Verbindung zum Gehweg. Gebe es an Kreuzungen nur ein Tastfeld, wüssten Sehbehinderte aufgrund

dieses Aufmerksamkeitsfeldes, dass es sich um eine nicht gesicherte Querung handele, die erhöhte Aufmerksamkeit erfordere und in durch die Strichelung vorgegebener Richtung überquert werden müsse. Insgesamt entspreche die geplante Umsetzung den einschlägigen Richtlinien und den für Sehbehinderte gängigen Standards. Darüber hinausgehende Einbauten seien sodann selbstverständlich kostenintensiver. FBL Torkel ergänzt, derzeit werde von der Landesbehörde kein Erfordernis zur Verlegung der Ampel gesehen. Weil die Landesbehörde aber in der Vergangenheit bereits zu bestimmten Punkten ihre Ansicht geändert habe, werde dieser Punkt seitens der Verwaltung dort noch einmal thematisiert. Er bittet das Planungsbüro bis zum nächsten VA um eine grobe Kostenschätzung einer Verlegung.

RH Kuhlmann plädiert für eine Verbreiterung des Geh- und Radweges im Einmündungsbereich der Holljestraße zur Optimierung der radtauglichen Anbindung an die Ampelanlage. Grundsätzlich sieht er die Anlegung eines kombinierten Geh- und Radweges entlang der Oldenburger Straße problematisch, weil auch nach Willen der Bundes- und Landesregierung der Radverkehr zunehmen solle. Hierdurch sei ein Anstieg des Verkehrs bspw. mit E-Bikes oder Lastenrädern zu erwarten, durch den die gemeinsam genutzte Anlage sodann zu Problemen führen könne. Ihn interessiert, ob auch die Anlage eines Radfahrstreifens auf der Fahrbahn eine Planoption gewesen sei.

FBL Torkel teilt mit, dieser Aspekt sei aufgrund der Vorgaben des Landes nicht Gegenstand der konkreteren Planungen gewesen. Die Gemeinde sei zwar in etlichen Bereichen gestaltungsberechtigt, jedoch jeweils in Zusammenarbeit mit dem Land Niedersachsen als Maßnahmenpartner. Insbesondere im Hinblick auf die Förderung müsse sehr auf die Einhaltung der einschlägigen Richtlinien geachtet werden. Gerade aus diesen Gründen sei die Zusammenlegung des Geh- und Radweges entgegen den ursprünglichen Vorstellungen der Gemeinde erforderlich geworden. Auch diese Thematik werde aber gerne noch einmal mit der Landesbehörde erörtert. Dipl.-Ing. Eiting ergänzt, die Option sei angesprochen, aber verworfen worden, weil die Fahrbahn in diesem Fall eine Mindestbreite von 5,5 m und der Radstreifen jeweils von 1,5 m aufweisen müsse. Hierdurch betrüge die Fahrbahnbreite mindestens 8,5 m zuzüglich Gehwegen. Radwege sollten jedoch optimaler Weise mindestens 2.25 m breit sein und in Anbetracht des hohen Schwerlastaufkommens auf der Oldenburger Straße sei eine Fahrbahnbreite von 5,5 m kritisch zu sehen, weshalb hier entgegen der sonst üblichen 6.5 m bereits mit 7.0 m Fahrbahnbreite geplant werde.

RH Korte hofft auf eine deutliche Steigerung des Fuß- und Radverkehrs in den kommenden Jahren und stimmt RH Kuhlmann bzgl. der dann zu erwartenden Probleme zu. Auch die zur Diskussion gestellte Verlagerung der Ampelanlage mit Kostenermittlung bis zur nächsten VA-Sitzung findet seine Zustimmung. Darüber hinaus schienen für die vorgestellte Planung in Anbetracht der landesbehördlichen Vorgaben keine größeren Änderungsmöglichkeiten mehr ersichtlich.

Sodann unterbreitet der Ausschuss dem VA folgenden

Beschlussvorschlag:

Die in der Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses am 27.04.2021 vorgestellten Pläne zur Erneuerung der Oldenburger Straße einschließlich Nebenanlagen sollen als Grundlage für das Planfeststellungsverfahren bzw. Planfeststellungsverzichtsverfahren und die Kostenvereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und der Gemeinde Edewecht dienen.

- einstimmig -

TOP 7:

Instandhaltung und Weiterentwicklung der Straßenbeleuchtung Vorlage: 2021/FB III/3485

Dipl.-Ing. Maschmeyer gibt zur Vorlage weitere Erläuterungen (Anlage 3 zu diesem Protokoll) und weist darauf hin, es sei pro Jahr mit etwa 10 bis 15 neuen Leuchten zu rechnen, so dass im Verlaufe der Zeit relativ risikolos eine neue Variante getestet und im Zweifel unkompliziert auf ein anderes Modell umgeschwenkt werden könne.

RH Bekaan bittet um Mitteilung, wo die Kreos-Lampe besichtigt werden kann, ob die genannten Lampen bereits in anderen Kommunen der näheren Umgebung verwendet werden, auf deren längere Erfahrungswerte gegebenenfalls zurückgegriffen werden könne und wie umweltfreundlich und intelligent steuerbar die verschiedenen Modelle sind hinsichtlich bspw. Möglichkeiten zur Dimmbarkeit und selbständigen Aufhellung bei sich näherndem Verkehr.

Dipl.-Ing. Maschmeyer erläutert, die We-ef- und Schuch-Lampen seien derzeit auf dem Marktplatz zu besichtigen, die Kreos-Lampe habe leider längere Lieferzeiten und daher nicht auf dem Marktplatz präsentiert werden können. Diese Lampe stehe allerdings z. B. beim Autohaus B & S in Kayhausen und könne dort besichtigt werden. Bzgl. der Nachhaltigkeit sei, wie bereits ausgeführt, das We-ef-Modell aufgrund der Austauschbarkeit aller Einzelbestandteile zu bevorzugen. Eine intelligente Steuerbarkeit bspw. per App sei für die vorgestellten Modelle bisher nicht vorgesehen, teilweise aber nachrüstbar. Derzeit gehe es im Übrigen nur um kleinteilige Neuinstallationen in neuen Baugebieten in der Hoffnung, dass die durch die Fa. Beckhäuser reparierten bzw. durch Nachlieferungen instandgesetzten Bestandslampen künftig normal funktionieren. FBL Torkel ergänzt, künftig werde bei der Beschaffung von Straßenlampen noch mehr auf Reparaturfähigkeit von Einzelteilen durch örtliche Firmen geachtet, wodurch eine nachhaltigere und zügigere Instandhaltung der Straßenbeleuchtung erreicht werden könne. Der Hinweis auf die App-Steuerungstauglichkeit der Lampen werde von der Verwaltung auch hinsichtlich der dafür notwendigen Infrastruktur als Anregung aufgenommen. Letztlich sei die Verwaltung nicht auf die drei vorgestellten Modelle fixiert. eraebe interkommunale Erfahrungsaustausch weitere Optionen, würden diese einschlägigen Gremien vorgestellt. Anregungen aus den Fraktionen seien selbstverständlich willkommen.

AV Vehndel plädiert dafür, in neuen Baugebieten zumindest die Voraussetzungen für eine smarte Anbindung von Straßenlampen zu schaffen, ggf. auch unter Beachtung der Insektenfreundlichkeit, wie dies bspw. derzeit in Apen thematisiert werde.

Sodann unterbreitet der Ausschuss dem VA folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Verfahren zur Auswahl einer weiteren LED-Straßenleuchte vorzubereiten.

- einstimmig -

TOP 8:

Instandsetzung eines Teilabschnitts der Gemeindestraße "Kleiner Moorpadd" in Portsloge

Vorlage: 2021/FB III/3486

Ohne Aussprache unterbreitet der Ausschuss dem VA folgenden

Beschlussvorschlag:

Die für das Jahr 2021 vorgesehene Instandsetzung eines ca. 130 m langen Teilstücks der Straße "Kleiner Moorpadd" in Portsloge wird bis auf weiteres zurückgestellt. Notwendige Nachschotterungen sind bis auf weiteres durch den gemeindlichen Bauhof vorzunehmen.

- einstimmig -

TOP 9:

Antrag von Anliegern der Lajestraße in Edewecht auf Herstellung von Stellplätzen

Vorlage: 2021/FB III/3487

FBL Torkel erläutert den Antrag und weist darauf hin, aus Sicht der Verwaltung sollte im Falle der Stattgabe des Begehrens möglichst ein größerer Straßenabschnitt einbezogen werden, um keinen Präzedenzfall zu schaffen. Zudem müsse darauf geachtet werden, dass durch die Errichtung von Stellplätzen entlang der Straße nicht das Parken der Anwohnenden vom eigenen Grundstück an die Straße verlagert wird, sondern die mit öffentlichen Mitteln auf öffentlichem Grund bereitgestellten Plätze auch der Öffentlichkeit frei zugänglich blieben.

Namens der UWG-Fraktion begrüßt RH Korte die gemeinsame Zielverfolgung der Antragstellenden, noch besser wäre es jedoch gewesen, wenn die gesamte Anliegerschaft einbezogen worden wäre. Zum Antrag selbst sei zu bedenken, dass in der jüngeren Zeit etliche Bauplätze an der Straße entstanden seien und dies auch in der Zukunft weiter möglich sei. Dies erfordere unter Umständen zu einem späteren Zeitpunkt die Anlegung eines Fuß- und Radweges, um insbesondere Kinder auf der schon jetzt nicht ungefährlichen Straße besser zu schützen. Dieses Gefahrenpotenzial erhöhe sich mit der Anlegung von Parkplätzen an der Straße noch weiter. Aus diesen Gründen könne seine Fraktion dem Antrag nicht zustimmen.

Auch RH Erhardt sieht das Begehren kritisch. Bei der Lajestraße handele es sich nicht um eine typische Siedlungsstraße, das Parken auf dem Seitenstreifen sei auch jetzt schon möglich und eine Versiegelung der Randstreifen nicht wünschenswert, zumal sich im betreffenden Abschnitt eine schützenswerte Hecke befinde. Allenfalls könne über eine Verfüllung der Löcher im Seitenstreifen nachgedacht werden. Bemerkenswert sei im Übrigen, dass der Antrag vornehmlich von Anwohner*innen

an Stichstraßen forciert werde, was bei Stattgabe ggf. zu Begehrlichkeiten in ähnlich gelagerten Fällen führen könne.

Für seine SPD-Fraktion schließt sich RH Bekaan seinen Vorrednern an. Er bittet um kurze Erläuterung, aus welchen Gründen die Leitpfosten in diesem Abschnitt aufgestellt wurden.

RF Exner sieht namens ihrer CDU-Fraktion das gemeinsame Engagement der Antragstellenden ebenfalls positiv, vermisst aber eine Darstellung der genauen Lage der gewünschten Parkplätze. Ungeachtet dessen könne dem Antrag auch aus ihrer Fraktion nicht stattgegeben werden, denn das Parken eigener Fahrzeuge wie das von Gästen müsse auf den eigenen Grundstücken realisiert werden. Zudem fließe durch die Lajestraße viel landwirtschaftlicher und auch Radverkehr und bei der anstehenden Sanierung der Oldenburger Straße werde aller Voraussicht nach die Lajestraße als Ausweichstrecke einen starken Verkehrszuwachs erfahren. All diese Aspekte sprächen gegen die Errichtung von Parkplätzen entlang der Fahrbahn. Ihre Fraktion plädiere daher für weitere Gespräche zwischen der Verwaltung und den Antragstellenden zur Erarbeitung alternativer Lösungsvorschläge. RH Erhardt ergänzt, die Gespräche sollten ausdrücklich nicht die Anlegung von Parkplätzen im Seitenraum der Lajestraße zum Ziel haben.

In diesem Zusammenhang bittet RH Erhardt die Verwaltung, das Mähen öffentlicher Seitenbereiche der Straße durch Anwohnende zugunsten der Erhaltung der Artenvielfalt zu unterbinden.

BHofL Hobbiebrunken führt aus, die Seitenbereiche der Lajestraße seien bislang wiederkehrend vom Bauhof aufgefüllt und angeglichen worden. Durch häufiges Parken der Anwohnenden sowie deren Gäste, werde die Berme jedoch sehr in Mitleidenschaft gezogen. Aus diesem Grunde seien im kritischen Bereich zunächst einige Poller aufgestellt worden, weil dies jedoch zum Parken hinter den Pollern geführt hätte, sei die Anzahl der Poller so erhöht worden, dass ein Parken in dem Bereich nicht mehr möglich sei.

Abschließend unterbreitet der Ausschuss auf Grundlage des Formulierungsvorschlages FBL Torkels folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Anlieger*innen der Gemeindestraße Lajestraße in Edewecht zu der Bereitschaft von Eigenleistungen im Zusammenhang mit der Nutzung und Wiederherstellung der Seitenbereiche zu befragen und die Ergebnisse in der nächsten Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses vorzutragen.

- einstimmig -

TOP 10:

Geschwindigkeitssituationen auf Landes- und Gemeindestraßen u. a. in Jeddeloh I, Kleefeld und Portsloge

Vorlage: 2021/FB III/3488

Die Stellungnahme des Landkreises wird vom Ausschuss einhellig als äußerst unbefriedigend empfunden. Auf mehrfachen Wunsch, nochmals beim Landkreis zu

intervenieren und ggf. gemeinsame Ortstermine zur besseren Darstellung der Sachlagen zu vereinbaren teilt BMin Lausch mit, sie habe den betreffenden Vertreter des Landkreises zur Teilnahme an der heutigen Sitzung eingeladen, was leider schriftlich ausdrücklich abgelehnt worden sei. Es bleibe nun nur noch, über die Kreistagsmitglieder an einer befriedigenden Lösung zu arbeiten.

- Bericht zur Kenntnis genommen -

TOP 11:

Unterhaltung von Sandwegen Vorlage: 2021/FB III/3499

Nach Erläuterung der Vorlage durch BHofL Hobbiebrunken begrüßt RH Korte namens seiner UWG-Fraktion den Verwaltungsvorschlag zugunsten des Verursacherprinzips und hofft auf Einsichtigkeit der Betroffenen.

Auch RH Bekaan begrüßt die Beschlussempfehlung und bittet um eine Aufstellung der in Frage kommenden Sandwege als Anlage zum Protokoll (Anlage 4).

RF Meyer-Oltmer spricht sich namens ihrer CDU-Fraktion gegen die Beschlussempfehlung aus, weil die landwirtschaftlichen Betriebe einerseits eine starke Arbeitsauslastung hätten, andererseits nicht immer über das erforderliche Equipment verfügten und nicht sichergestellt werden könne, dass die Arbeiten immer sachgerecht durchgeführt würden. Sie bittet in diesem Zusammenhang um einer detaillierte Erläuterung der in der Vorlage genannten Kosten des Bauhofes in Höhe von 40.000 € jährlich (Anlage 5).

BHofL Hobbiebrunken bestätigt, nicht jede*r Landwirt*in sei in der Lage, die notwendigen Arbeiten auszuführen, hierfür gebe es jedoch Wegegenossenschaften.

RH Kuhlmann weist auf den Gleichbehandlungsgrundsatz hin, wonach sodann u. a. auch Firmen zur Kostenbeteiligung herangezogen werden müssten, deren Schwerlastfahrzeuge teils auf gewichtsbeschränkten Straßen Schäden verursachten. Er plädiert daher für eine Lösung auf freiwilliger Basis.

RF Meyer-Oltmer weist darauf hin, Sandwege würden u. a. häufig von Hundehalter*innen und Spaziergänger*innen genutzt und bittet um Auskunft, wie die Haftung für Unfälle aufgrund schlechter Wegezustände künftig geregelt werden solle.

Hierzu stellt FBL Torkel klar, die Haftung verbleibe bei der Gemeinde Edewecht. Es sei zudem ausdrücklich nicht beabsichtigt, Gemeindesandwege in Genossenschaftswege umzuwandeln. Dieser Ansatz mit einem Übergang aller Pflichten auf die Wegegenossenschaften könne aber selbstverständlich diskutiert werden. Ziel der Beschlussempfehlung sei eine freiwillige, gemeinsame und einvernehmliche Lösung. Eine zwangsweise Durchsetzung sei nicht möglich. Komme eine solche Vereinbarung nicht zustande, könne die Gemeinde lediglich auf Instandsetzungsmaßnahmen verzichten, was eine deutliche Verschlechterung dieser Wege zur Folge haben würde.

Auch RF Exner sieht den Gleichbehandlungsgrundsatz in diesem Zusammenhang problematisch. Ihrer Erinnerung nach sei die vorgeschlagene Vorgehensweise vor

etlichen Jahren bereits ausprobiert worden und habe damals nicht zu befriedigenden Ergebnissen geführt. Lösungen sollten daher mit den tatsächlich betroffenen Landwirt*innen in Gesprächen erarbeitet werden.

RH von Aschwege sieht die Beschlussempfehlung kritisch, zumal nicht immer eindeutig geklärt werden könne, ob die Wege tatsächlich nur von Landwirt*innen genutzt und beschädigt würden oder doch als öffentliche Wege genutzt würden. Auch könne nicht garantiert werden, dass durch Instandhaltungsarbeiten der Landwirt*innen die Wege in den gewünschten Zustand versetzt werden. Insofern befürchtet er im Falle der vorgesehenen Vorgehensweise mehr negative Auswirkungen aufgrund des Konfliktpotenzials als positive durch die Kosteneinsparungen zu Lasten der Landwirt*innen. Im vorliegenden Fall das Verursacherprinzip als Begründung anzuführen widerspreche seiner Auffassung nach der Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung, wodurch diesbezüglich das Verursacherprinzip außer Kraft gesetzt worden sei.

FBL Torkel weist darauf hin, die Rechtslage ändere sich durch eine Bewirtschaftungsänderung nicht, weshalb die Wege weiterhin öffentlich blieben, solange sie nicht entwidmet und damit der Zugänglichkeit durch die Öffentlichkeit entzogen würden. Die Wege würden im Übrigen ausdrücklich auch in einem solchen Fall im Eigentum der Gemeinde verbleiben.

BMin Lausch kann die unterschiedlichen Sichtweisen nachvollziehen, aus eigener Anschauung jedoch der Darstellung BHofL's Hobbiebrunken zustimmen. Leider werde bspw. neu aufgebrachter Sand bereits vor der offensichtlich noch nicht durchgeführten Verdichtung von landwirtschaftlichen Fahrzeugen wieder auseinandergefahren, was die Kosten der Gemeinde in die Höhe treibe. Sie wirbt daher mindestens für einen Auftrag an die Verwaltung, Gespräche zur Beteiligung von Wegegenossenschaften an den erforderlichen Arbeiten führen zu dürfen. Andernfalls müsse mit weiteren erheblichen Kostensteigerungen in diesem Bereich gerechnet werden. Ihrer Ansicht nach sei es durchaus gerechtfertigt, einige wenige Nutzende bestimmter Wege, durch deren Nutzung Wirtschaftsflächen erreicht würden, an den Kosten zu beteiligen.

RH Erhardt erhofft sich im Falle einer Beteiligung der Nutzenden an der Unterhaltung der Wege einen sensibleren Umgang mit den Wegen und mutmaßt, die Kosten der Unterhaltung lägen für die Landwirte unter denen für die Unterhaltung beauftragter Firmen. Kritisch sieht er die Aufgabe der Hoheit über die Sandwege, weil dadurch ggf. auch der ökologische Wert insbesondere der Seitenbereiche durch bspw. Einbringung schädlicher Stoffe beeinträchtigt werden könne. Auch er spricht sich gegen die vorgeschlagene Beschlussempfehlung und für Gespräche mit den Landwirt*innen aus.

RH Korte unterstützt den Beschlussvorschlag und weist darauf hin, in früheren Zeiten sei eine Pflege solcher Wege durch Landwirt*innen die Regel gewesen. Nach Übergang dieser Pflicht auf die Gemeinde habe sich der landwirtschaftliche Fuhrparkt teilweise zu recht großen Fahrzeugdimensionen entwickelt, der einerseits Zeitersparnisse für die Landwirt*innen bedeute, andererseits jedoch die Wege erheblich mehr schädige, weshalb die vorgeschlagene Beteiligung der Landwirt*innen nachvollziehbar sei. Für die Landwirtschaft berge eine solche Regelung im Übrigen die Chance, ihr Image in der Öffentlichkeit aufzuwerten.

RF Meyer-Oltmer ist der Auffassung, nicht alle Landwirt*innen würden sich unverantwortlich verhalten oder Gewichtsbeschränkungen nicht beachten. Ihrer Ansicht nach ist die Herangehensweise falsch, besser wäre unter Beachtung der detailliert dargestellten Kosten und der tatsächlich in Frage kommenden Wege Gespräche mit den Landwirt*innen zu führen und die Angelegenheit sodann erneut in den Gremien zu beraten.

RH Bekaan spricht sich deutlich für die Beschlussempfehlung aus. In Anbetracht der in der Diskussion vorgebrachten Argumente stelle sich nun die Frage, ob zunächst Gespräche mit den Landwirt*innen geführt werden könnten, um sodann in der Herbstsitzung des Straßen- und Wegeausschusses erneut über die vorgelegte Beschlussempfehlung zu beraten und eine Neuregelung mit Wirkung vom 01.01.2022 in Kraft zu setzen, auch wenn die Kosten für 2021 sodann bei der Gemeinde verblieben. Diese Vorgehensweise böte allen Seiten ausreichend Zeit für Kommunikation.

FBL Torkel sieht eine Chance in der vorgeschlagenen Vorgehensweise, solange aus der Politik ein einheitliches Meinungsbild gespiegelt werde. Derzeit entnehme er der Diskussion durchaus unterschiedliche Ansichten. Für eingehendere Gespräche mit Vertreter*innen der Landwirtschaft gelte es sodann, einen digitalen Weg zu finden. Ergebnisse könnten sodann im nächsten Straßen- und Wegeausschuss vorgestellt werden.

RF Meyer-Oltmer stellt im Falle einer einvernehmlichen Regelung mit den Landwirt*innen die Zustimmung ihrer CDU-Fraktion zur dann vorgestellten Neuregelung in Aussicht.

Sodann unterbreitet der Ausschuss dem VA folgenden von AV Vehndel vorgetragenen geänderten

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Edewecht führt zunächst Gespräche mit den Landwirt*innen, die in der Vorlage dargestellten Kosten werden konkretisiert und der Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses erneut beraten.

- einstimmig -

TOP 12:

Benennung der Erschließungsstraße im Baugebiet Nr. 197 "Südl. Portsloger Straße" in Portsloge

Vorlage: 2021/FB III/3500

Ohne Aussprache unterbreitet der Ausschuss dem Rat über den VA folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Erschließungsstraße im Baugebiet Nr. 197 "Südlich Portsloger Straße" erhält den Straßennamen "Hoopmanns Kamp".

- einstimmig -

TOP 13:

Antrag auf Finanzhilfen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) für die Gemeindestraße Breeweg, und zwar von der Holljestraße bis zum Bachmannsweg, Edewecht

Vorlage: 2021/FB III/3501

FBL Torkel erläutert die Vorlage und weist insbesondere darauf hin, die entgegen der Kostenschätzung aus dem vergangenen September in der Beschlussempfehlung genannten Gesamtkosten von rd. 3,0 Mio. € beruhten auf der zusätzlichen Einplanung gewisser zu erwartender Preissteigerungen im Verlauf der langfristigen Maßnahme.

RH Erhardt wundert sich über die Vorabstellungnahme des Verkehrsplaners Zacharias zu dieser Maßnahme. Er hätte erwartet, über die Maßnahme nach Vorlage des vollständigen Verkehrsgutachtens zu beraten. Er spricht sich namens seiner Fraktion Bündnis 90/Die Grünen weiterhin gegen den geplanten Ausbau aus, der eine Ertüchtigung erzwinge, um Fördergelder generieren zu können. Die Straße könne nach seiner Ansicht durchaus im derzeitigen Zustand belassen werden, zumal sie in nördlicher Richtung in drei verkehrsberuhigte Straßen münde.

Die SPD-Fraktion habe sich, so RH Bekaan, ebenfalls über die Vorabstellungnahme des Verkehrsplaners Zacharias gewundert, zumal It. FBL Torkel die Maßnahme keiner besonderen Dringlichkeit unterworfen sei. Insofern sei die Bekanntgabe des Gesamtverkehrsgutachtens vor weiteren diesbezüglichen Beratungen durchaus geboten. Eine Ertüchtigung sehe er in der geplanten Maßnahme gerade nicht, da die Fahrbahn zugunsten der schwächeren Verkehrsteilnehmenden zurückgebaut und insofern eine Verbesserung erreicht werde. Es sei aus der Vorlage leider nicht zu entnehmen, ob in den veranschlagten Kosten auch die Erneuerung der Regenwasserkanalisation enthalten sei. Dipl.-Ing. Maschmeyer bestätigt, die Kosten seien dort enthalten.

Seine CDU-Fraktion, berichtet RH Kuhlmann, habe sich im Zusammenhang mit dem Verkehrskonzept intensiv mit dem Radverkehr an dieser Stelle beschäftigt und stelle sich den Breeweg als sichere und zügige Alternative zur Ortsdurchfahrt vor. Sie wünsche sich in den Planungen daher genügend Raum für den Radverkehr bspw. in Form eines Fahrradschutzstreifens, zumal über den Breeweg auch mehrere große Schulen zu erreichen seien. Die Fahrbahn müsse somit unter Einbeziehung des Fahrradschutzstreifens eine Breite von 7,0 m aufweisen. Insgesamt sei die Planung sodann unter Beachtung des vollständigen Verkehrskonzeptes erneut zu betrachten.

FBL Torkel weist erläuternd darauf hin, dass die Planung aktuell nicht unter einem hohen Zeitdruck stehe, sei einer ganz aktuellen neuen Entwicklung geschuldet. Bisher habe der Zeitplan eine endgültige Entscheidung um diese Zeit verlangt. Insofern sei eine Diskussion der Maßnahme im Zusammenhang mit dem fertigen Verkehrskonzept nun erst möglich geworden.

RH Korte begrüßt namens seiner UWG-Fraktion die vorgelegten Planungen, insbesondere auch im Hinblick auf die marode Regenwasserkanalisation, die in dem Zuge saniert und so der Verlust von ggf. verunreinigtem Regenwasser in den Untergrund minimiert werden könne. Zum angesprochenen Fahrradschutzstreifen

führt er an, die Planungen sähen eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h und die Straßenverkehrsordnung für Überholvorgänge durch Kraftwagen einen Mindestabstand von mind. 2 m vor, weshalb das Erfordernis der Einrichtung eines Fahrradschutzstreifens seiner Ansicht nach fraglich sei.

FBL Torkel stellt klar, die Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h gelte nicht für den gesamten Breeweg, weshalb die verkehrlichen Begebenheiten noch genauer zu betrachten seien.

RH Erhardt schlägt in Anbetracht der vielen konstruktiven Vorschläge vor, von einer heutigen Beschlussempfehlung an den VA abzusehen und stattdessen dass vollständige Verkehrsgutachten und dessen Beratung im Zusammenhang mit dieser Maßnahme im zuständigen Arbeitskreis abzuwarten.

AV Vehndel wertet diesen Vorschlag als Änderungsantrag. RH Erhardt stimmt dem zu. Sodann formuliert AV Vehndel als möglichen Beschlussvorschlag, zunächst solle das Verkehrsgutachten im Arbeitskreis besprochen und analysiert werden, bevor in der nächsten Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses erneut über diesen Punkt beraten wird.

RH Korte spricht sich für eine heutige Beschlussempfehlung aus.

Sodann unterbreitet der Ausschuss dem VA folgenden geänderten

Beschlussvorschlag:

Zunächst soll das Verkehrsgutachten im Arbeitskreis besprochen und analysiert werden, bevor in der nächsten Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses erneut über diesen Punkt beraten wird.

- mehrheitlich -Ja 8 Nein 1

TOP 14:

Bericht über den Stand verschiedener Straßenbaumaßnahmen und Unterhaltungsarbeiten Vorlage: 2021/FB III/3502

Dipl.-Ing. Maschmeyer berichtet über den Stand der Tiefbaumaßnahmen (Anlage 6 zu diesem Protokoll), BHofL Hobbiebrunken zu Grünpflegemaßnahmen und Ersatzanpflanzungen (Anlagen 7 bis 9 zu diesem Protokoll).

In der anschließenden Diskussion weist zunächst RH Bekaan darauf hin, bei den neuen Bushaltestellen in Osterscheps fehle noch Mutterboden im Seitenbereich. Dipl.-Ing Maschmeyer bestätigt, dieser Umstand sei bekannt.

FBL Torkel weist darauf hin, seit es das Baumkataster gebe, gelte für die Gemeinde auch eine Pflichtenheft, welches bestimmte Arbeiten zwingend vorgebe, weshalb hierfür in den kommenden Jahren tendenziell deutlich höhere Kosten zu veranschlagen seien. Ein Hinausschieben dieser Maßnahmen aus Kostengründen sei nicht mehr möglich.

RH von Aschwege bittet um einen Sachstand zu den Planungen bzgl. des Heidedamms.

Dipl.-Ing. Maschmeyer teilt mit, das Abfräsen der oberen Schicht und Einbringen einer neuen Tragschicht beim Heidedamm sei aus den bekannten haushalterischen Gründen derzeit aufgeschoben und müsse zu gegebener Zeit als Maßnahme erneut im Haushalt veranschlagt werden.

- Bericht zur Kenntnis genommen -

TOP 15:

Bericht über verschiedene Verkehrsangelegenheiten

Vorlage: 2021/FB III/3503

Nach kurzem Vortrag des FBL Torkel (Anlage 10 zu diesem Protokoll) wird vom Ausschuss der

- Bericht zur Kenntnis genommen -

TOP 16:

Anfragen und Hinweise

TOP 16.1:

Seitenbereich Süddorfer Straße

RF Meyer-Oltmer bittet unter Verweis auf ihre diesbezügliche Anfrage in der VA-Sitzung am 09.03.2021 um Erläuterung, ob eine Verstärkung der Seitenbereiche der Süddorfer Straße geprüft wurde, weil die üblichen Nachschotterungen keine dauerhafte Verbesserung brächten.

FBL Torkel teilt mit, diese Thematik habe aus Zeitgründen und aufgrund des größeren Umfangs entgegen seiner damaligen Annahme noch nicht abgearbeitet werden können.

TOP 16.2:

Schutz der Fauna auf dem Seitenstreifen der Straße "Am Deyekamp"

RH Erhardt teilt mit, an der Straße "Am Deyekamp" sei in jüngerer Zeit die Regenwasserrinne erneuert worden. Im Vorfeld dieser Arbeiten habe er Dipl.-Ing. Maschmeyer gebeten, zum Schutz der Fauna, insbesondere der dort in großer Zahl vorkommenden Wildbienenart *Andrena vaga* (Weidensandbiene), eine zu große Veränderung des Seitenstreifens durch Eingriffe, Nutzung als Lagerfläche und insbesondere Aufbringung von Mutterboden zu vermeiden. Dies habe sehr gut geklappt. Darüber hinaus seien auch die Hausmeister der OBS Edewecht angehalten worden, diesen Seitenstreifen bis ca. Mai nicht zu mähen. Danach würden die Bienen dort nicht mehr geschützt werden müssen.

TOP 16.3:

Alte Eiche an der Ackerstraße in Süd-Edewecht

RH Erhardt zeigt sich besorgt, die alte ortsbildprägende Eiche an der Ackerstraße könne durch die dortigen Arbeiten am neu anzulegenden Dorfplatz geschädigt werden. Einerseits scheine bei den Arbeiten in den Wurzelbereich eingegriffen zu werden, andererseits sei der Baum zum Schutz zumindest eingelattet worden. Würde gerade dieser Baum durch die Arbeiten gefährdet oder gar zerstört, sei dies äußerst bedauerlich. Ihn interessiert daher, welche Firmen und Personen für einen solchen Umgang mit Bäumen verantwortlich sind. Solche Firmen sollten bei künftigen Vergaben keinesfalls mehr berücksichtigt werden.

Dipl.-Ing. Maschmeyer teilt mit, gestern sei von der Fa. Schöpe mitgeteilt worden, im Wurzelbereich des Baumes seien durch die ausführende Firma Meha Materialien abgelegt worden. Tiefbauarbeiten seien im Bereich der Wurzel ausdrücklich nicht durchgeführt worden. Die nun sichtbare freie sandige Stelle sei die frühere Bushaltestelle gewesen und durch deren Rückbau entstanden. Die eingebaute Rohrleitung sei rd. 10 m vom Baum und auch außerhalb des Kronenbereichs belegen. Die falsch gelagerten Materialien seien sofort gerügt und der Zaun um den Baum bereits vorher angebracht worden.

RH Kaptein gibt in diesem Zusammenhang seiner Auffassung Ausdruck, die Gemeinde könne dankbar sein für die Fa. Schöpe, die solche Umstände erkenne und melde.

TOP 17:

Einwohnerschaftsfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 17.1:

Neugestaltung Bushaltestelle Friedrichsfehn Dorfstraße

Eine Einwohnerin bittet um Auskunft, für wann die Neugestaltung der Bushaltestelle an der Dorfstraße in Friedrichsfehn in Richtung Edewecht vorgesehen ist.

Verwaltungsseitig wird mitgeteilt, die Verlegung sei im Haushalt für dieses Jahr vorgesehen, der entsprechende Förderbescheid liege vor. Aufgrund der haushaltslosen Zeit zu Beginn dieses Jahres könne mit entsprechenden Ausschreibungen erst jetzt begonnen werden.

TOP 18:

Schließung der Sitzung

AV Vehndel schließt die heutige Sitzung um 20.51 Uhr.

Theodor Vehndel Petra Lausch Angelika Lange Ausschussvorsitzender Bürgermeisterin Protokollführerin